

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einchl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug, Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Juni 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 65

Das Arbeitsnachweisgesetz

Nach dem Artikel 157 der Verfassung des Deutschen Reichs steht die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutze des Reiches. Die Schaffung eines einseitlichen Arbeitsrechts wird darin ausdrücklich festgelegt. Daraus geht auch deutlich hervor, daß der Staat an einer geregelten Arbeitsvermittlung ein ebenso großes Interesse hat wie die Arbeiter und die Unternehmer. Bisher fehlte es an einer einheitlichen gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung. Einzelne Bundesstaaten beschränkten sich lediglich darauf, das Notwendigste bezüglich des Arbeitsnachweiswesens im Wege der Verordnung zu regeln. Nunmehr ist jedoch von der Reichsregierung der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur verfassungsmäßigen Begutachtung vorgelegt worden.

Die Grundgedanken einer reichsrechtlichen Regelung der gesamten Arbeitsvermittlung sind aus der bisherigen Praxis und Theorie gewonnen und haben sich besonders in der neueren Zeit immer klarer und geistlicher durchgesetzt. Durch die Arbeitsverteilung nach dem Grundsatz wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und sozialer Gerechtigkeit soll einer Lebensfrage des Volkes Genüge geschehen. Als Arbeitsnachweisämter im Sinne des Entwurfs gelten die Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Den Arbeitsnachweiskräften liegt die Arbeitsvermittlung und die Mitwirkung bei der Arbeitslosenversicherung ob; sie können durch das Reichsamt oder die obersten Landesbehörden ermächtigt oder verpflichtet werden. Ihre Tätigkeit auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nach dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung erlassenen Bestimmungen zu erstrecken. Für den Bezirk jeder untern Verwaltungsbehörde ist ein Arbeitsnachweis zu errichten, doch kann auch für mehrere Verwaltungsbehörden ein gemeinsamer Arbeitsnachweis errichtet werden. Nach Anhörung des Landesamts kann die oberste Landesbehörde anordnen, daß für den Bezirk mehrerer unterer Verwaltungsbehörden ein gemeinsamer Arbeitsnachweis oder daß innerhalb des Bezirks weitere Arbeitsnachweise oder Untearbeitsnachweise errichtet werden. Für Berlin kann die oberste Landesbehörde eine abweichende Regelung treffen.

Die Errichtung des Arbeitsnachweises erfolgt durch Beschluß der Gemeindevertretung oder des erweiterten Gemeindeverbandes, für deren Bezirk der Nachweis errichtet wird. Die die Verfassung des Arbeitsnachweises regelnde Satzung wird von der Vertretung der Errichtungsgemeinde im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss erlassen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Landesamt. Der Arbeitsnachweis wird von der Errichtungsgemeinde verwaltet. Der für jeden Nachweis zu bildende Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter und mindestens vier Beisitzern als Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter. Die Errichtungsgemeinde ist berechtigt, Vertreter mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden, die auch außerhalb der Tagesordnung zum Worte zugelassen werden müssen und Auskunft über alle Angelegenheiten des Arbeitsnachweises verlangen können. Vorsitzender und Stellvertreter werden von der Errichtungsgemeinde, bei gemeinsamen Arbeitsnachweisen von der Verwaltungsgemeinde bestellt. Sie dürfen weder Unternehmer noch Arbeiter sein. Die Beisitzer werden von den Unternehmern- und Arbeiterorganisationen auf Grund der Verhältniswahl vorgeschlagen und von den Gemeindebehörden bestätigt. Als Beisitzer können nur Reichsangehörige bestellt werden, die mindestens 24 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie mindestens sechs Monate im Bezirke einer der Errichtungsgemeinden wohnen oder beschäftigt sind. Die Beisitzer werden auf drei Jahre bestellt. Sie verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt, doch können ihnen für die Teilnahme an den Sitzungen angemessene Tagelder und Reisekosten gewährt werden.

Der Verwaltungsausschuss stellt die Grundzüge für die Geschäftsführung auf, entscheidet auf Beschwerden und stellt die Vorschlagsliste auf, aus der die Geschäftsführer und Arbeitsvermittler zu entnehmen sind. Zu seinem Geschäftsbereiche gehören ferner alle Angelegenheiten, die die Verwaltung des Arbeitsnachweises betreffen. Jedem Mitgliede des Verwaltungsausschusses ist die Anwesenheit in den Plenarsitzungen des Arbeitsnachweises während der Geschäftsstunden gefordert. Er kann mit Zustimmung des Vorsitzenden oder auf Beschluß des Verwaltungsausschusses die Vorlegung von Büchern, Akten oder sonstigen Urkunden und Belegen verlangen. Der Verwaltungsausschuss wird vom Vorsitzenden berufen, so oft ein Bedürfnis vorliegt, jedoch mindestens zweimal im Jahre. Wenn ein Drittel der Mitglieder es verlangt, muß die Berufung erfolgen. Der Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler werden vom Vorstande der Errichtungsgemeinde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestellt. Der erstere ist hauptamtlich anzustellen, sofern das Landesamt nicht Ausnahmen zuläßt.

Die Landesämter für Arbeitsvermittlung bilden die fachlichen Aufsichts- und Beschwerdestellen gegenüber den Arbeitsnachweisen. Sie haben den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Ort zu Ort zu regeln. Ebenso wie die Arbeitsnachweise können auch sie ermächtigt bzw. verpflichtet werden, ihre Tätigkeit auf Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken. Soweit Fachabteilungen bei den Landesämtern bestehen, liegt ihnen auch die Arbeitsvermittlung ob. Die Landesämter sind nach Wirtschaftsprövinzen gegliedert. Sie sind mit Zustimmung des Reichsamts berechtigt, innerhalb ihres Gebiets Zweigstellen zu errichten oder einzelne Aufgaben auf bestimmte Arbeitsnachweise zu übertragen. Für jedes Landesamt ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden unter ähnlichen Voraussetzungen, wie sie für die gleichnamige Instanz der Arbeitsnachweise gelten. Der Vorsitzende des Landesamts und sein Stellvertreter sowie die Vertreter der Errichtungsgemeinden werden von der obersten Landesbehörde bestellt. Die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter im Verwaltungsausschuss werden durch die Bezirks- oder Landeswirtschaftsräte gewählt. Die näheren Bestimmungen über die Wahl erläßt der Reichsarbeitsminister. Die Wahlzeit erstreckt sich auf drei Jahre. Der Geschäftsführer des Landesamts wird auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses von der obersten Landesbehörde bestellt. Das Landesamt erläßt mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses allgemeine Anordnungen über die Geschäftsführung der Arbeitsnachweise seines Bezirkes. Die Landesämter sind berechtigt, von den mit der Arbeitsfürsorge beauftragten Stellen, wie von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, von Krankenkassen und Krankenkassenverbänden sowie von den beiderseitigen wirtschaftlichen Vereinigungen, Auskunft über die Lage des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe der vom Reichsamt erlassenen Vorschriften zu fordern.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung ist die fachliche Aufsichts- und Beschwerdestelle gegenüber den Landesämtern. Es hat den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Gebiet zu Gebiet zu regeln. Dem Reichsamt steht die Regelung und Überwachung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu, auch liegt ihm die Regelung und Überwachung der Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter und, soweit bei ihnen Fachabteilungen bestehen, die Arbeitsvermittlung ob. Der Bezirk des Reichsamts erstreckt sich über das Gebiet des Deutschen Reiches. Es hat seinen Sitz in Berlin. Die Aufsicht führt der Reichsarbeitsminister. Das Reichsamt besteht aus dem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl sonstiger Mitglieder, die vom Reichspräsidenten ernannt werden. Der Verwaltungsrat des Reichsamts besteht aus dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden sowie aus vier Vertretern öffentlicher Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder) und je vier Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter. Weitere auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises sachver-

ständige Personen können als ständige Gutachter mit beratender Stimme in den Verwaltungsrat berufen werden. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften und die Sachverständigen werden vom Reichsarbeitsminister berufen, die ersteren nach Anhörung des Reichsrats. Die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter werden vom Reichswirtschaftsrate gewählt. Das Reichsamt erläßt mit Zustimmung des Verwaltungsrats allgemeine Anordnungen über die Geschäftsführung der Arbeitsnachweiseämter. Es hat regelmäßig Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes, den Umfang der Arbeitslosigkeit, den Erfolg der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, die Arbeitsfreilichtheiten und die Entwicklung des Tarifwesens im „Reichsarbeitsblatt“ zu veröffentlichen.

Die im Gesetzentwurf vorgegebenen Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisen sind nach Bedarf zu bilden. Ob ein Bedürfnis zur Bildung einer Fachabteilung vorliegt, bestimmen die für das Fach innerhalb des Bezirkes bestehenden Berufsvertretungen der Unternehmer und der Arbeiter. Sind solche Vertretungen nicht vorhanden oder ist eine Einigung zu finden ihnen nicht zu erzielen, so entscheidet der Verwaltungsausschuss (Fachauschuss) des Landesamts. Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises oder die Vertretung der Errichtungsgemeinde ist berechtigt, den Beschluß der Berufsvertretungen innerhalb zweier Wochen nach seiner amtlichen Bekanntmachung beim Verwaltungsausschusse des Landesamts anzusehen. Für jede Fachabteilung ist ein besonderer Fachauschuss (fachlicher Verwaltungsausschuss) zu bilden. Dieser tritt, soweit nicht allgemeine Grundzüge für die Geschäftsordnung ausgehandelt, in allen ausschließlich das Fach betreffenden Angelegenheiten an die Stelle des Verwaltungsausschusses. Die Beisitzer werden von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter gewählt. Eine Fachabteilung kann mit Zustimmung des Arbeitsnachweises auch an einem andern Ort innerhalb des Bezirkes des Arbeitsnachweises errichtet werden. Wird die Zustimmung verweigert, dann entscheidet das Landesamt. Das letztere kann mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses anordnen, daß bei einzelnen Arbeitsnachweisen seines Bezirkes Fachabteilungen errichtet werden. Das gilt entsprechend auch für das Reichsamt.

So viel über den geplanten organisatorischen Aufbau des Arbeitsnachweiswesens an Hand des Gesetzentwurfs. Die Vermittlungstätigkeit ist als eine unentgeltliche gedacht, da sie dem allgemeinen Nutzen dienen soll. Die Vermittlung erfolgt unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem Berufsvereine. Sie hat dahin zu wirken, daß jede freie Stelle durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt wird. Wo ein Tarifvertrag besteht, erfolgt die Vermittlung nur zu tariflichen Bedingungen. Soweit der Abschluß eines Arbeitsvertrags gegen ortsübliche Mindestlohnblöße erheblich verstoßen würde, soll der Arbeitsnachweis eine Vermittlung ablehnen. Bei Streiks oder Ausperrungen entfällt die Arbeitsvermittlung jedweder Einwirkung. Die Regelung der Kostenfrage ist so gedacht, daß ein Drittel der Aufwendungen für die Arbeitsnachweise durch die Errichtungsgemeinden, für die Landesämter durch die von der obersten Landesbehörde bestimmten Verwaltungsbezirke, für das Reichsamt durch das Reich getragen wird. Die übrigen zwei Drittel entfallen auf die Arbeitslosenversicherung, zu der Unternehmer und Arbeiter gleiche Beiträge leisten sollen. Viele Zuschüsse beauftragen sich schätzungsweise auf nur etwa 2 Mk. pro Jahr und Kopf der Arbeiter.

Im Interesse der vom neuen Arbeitsnachweisgesetz geforderten Planmäßigkeit der gesamten Arbeitsvermittlung kann eine Zerpfitterung der Vermittlungstätigkeit nicht mehr geduldet werden. Für die private gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist deshalb kein Raum mehr, wenn gleich ihr gänzliches Verbot erst nach einer mehrjährigen Übergangszeit (1930) erfolgen wird. Damit ist den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern eine anstrengende Schonfrist zur Umstellung ihres Betriebes gewährt und außerdem Vororge getroffen, daß die Arbeitsvermittlung nicht durch eine öffentliche Ausschaltung zahlreicher Vermittlungsstellen eine Störung erfährt. Die Stellenvermittlung durch

Inserieren in Zeitungen wird ebenfalls noch nicht verboten, so daß das Sturmlaufen der Zeitungsverleger gegen den Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes im „Zeitungsvorlag“ etwas verfrüht erscheint.

Die Arbeitsvermittlung charaktarvoller Art (durch Fürsorgestellen usw.) soll möglichst an die öffentlichen Arbeitsämter übergeben. Ihr Weiterbestehen muß vom Landesarbeitsamt als Bedürfnis anerkannt werden. Das Weiterbestehen oder das Neuenstehen sogenannter wilder Arbeitsnachweise will das neue Gesetz unterbinden, und schwere Strafen steht der Entwurf vor für denjenigen, der einen gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis widerrechtlich unterhält, teilt oder darin fällt in, nachdem die Arbeitsvermittlung auf die Arbeitsnachweisämter übergegangen sein wird.

Der verstaatlichten geforderte Zwang zur Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises, verbunden mit dem Einstellungszwang der vermittelten Arbeitskräfte, wird zwar als noch nicht allgemein durchführbar erachtet, aber die Einführung einer Meldepflicht für alle offenen Stellen ist fakultativ im Arbeitsnachweisgesetz vorgegeben. Diese wird sich besonders bei Stellen des Arbeitsmarktes als notwendig erweisen. Die Meldepflicht schafft dem Arbeitsnachweise den Überblick über die offenen Arbeitsgelegenheiten seines Bezirks. Damit verfrüht sich die Möglichkeit für den Arbeitsnachweis, in schwierigen Wirtschaftsjahren keine höchste Leistungsfähigkeit zu erweisen und seiner sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden. Im allgemeinen wird dieses Ziel erst dann zu erreichen sein, wenn die planmäßige, einheitlich verbundene Gesamtorganisation für die reichsgerichtliche Regelung der Arbeitsvermittlung geschaffen ist, wie sie der hier besprochene neue Entwurf eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes vorzieht. Im Grunde genommen handelt es sich dabei nur um eine rechtliche Befestigung und Erweiterung dessen, was in den meisten größeren Städten bereits aus wirtschaftlichen Bedürfnissen heraus aus eigener Initiative von Arbeitern und Unternehmern entstanden ist. Das Schlüsselwort über die reichsgerichtliche Regelung der Arbeitsvermittlung wird der Reichstag voraussichtlich bald zu sprechen haben. Möge es in dem Sinne geschehen, daß der öffentlichen, paritätisch verwalteten Arbeitsnachweis ein wirksames Mittel werden kann im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit und für die Erstarkung der wirtschaftlichen Kraft des deutschen Volkes!

Offener Brief an den Kollegen P. Schulze (Berlin)

Werner Herr Kollege!

Gestatten Sie einem Fünfundzwanzigjährigen, daß er zu Ihrem Aufsatz in Nr. 51 einige Worte der Erwidrerung bringt. Vorerst sei gesagt, daß auch ich zu denen gehöre, deren Vorstoß über die Befreiung der Arbeitslosigkeit (Nr. 11 vom 27. Januar d. J.) bei den „unbefangenen“ Denkern zum Lachen reizt. (Wohlgemerkt, der betreffende Satz, den Sie schreiben, ist allgemein gehalten und läßt keine Ausnahme gelten.) Werner Kollege S., ich bitte ausdrücklich darum, ernst genommen zu werden, trotz meiner Jugendlichkeit, trotz meiner etwas abweichenden Stellungnahme in dieser Sache. Für meine Worte stehe ich ein, so lange, bis ich einer besseren Erkenntnis weichen muß, was mich dann auch nicht abhalten wird, das von mir Gesagte zu widerrufen.

Nun zur Sache. Sie schreiben: Will man Abel ausrufen, prüfe man zuerst die Entfaltung, dann den Werdegang derselben (der Abel) und lerne von diesen Faktoren die Entfernung — so ist es usw. usw. Ja, wovon denn die Entfernung lerne? Von den beiden Faktoren „Entfaltung“ und „Werdegang“ der Abel? Es muß in Ihrem Satz unbedingt ein unrichtiges oder unangenehmes Wort sein, denn bei allem klaren und logischen Denken ist es mir schwer, daraus klug zu werden. Dieser Satz müßte klar gehalten sein, denn auf diesem bauen sich ja Ihre folgenden Sätze auf. Weil ich aber die Richtigkeit Ihres Satzes bis zu „Werdegang“ angeben muß, kann ich auf eigene Faust daran weiterbauen.

Annehmend, daß unter dem fraglichen Satze zu verstehen ist: den gefunden Zustand mit dem ungesunden (den mit dem Abel befallenen) zu vergleichen und durch diesen Vergleich festzustellen, wie groß das Abel ist, fasse ich dies so zusammen: Will man Abel ausrufen, so muß man die Kräfte kennen, die sie hervorgerufen, und diese dann besitzeln. Daraus ergibt sich nun die große Frage: Welches sind denn die Kräfte? Zuerst: es sind mehrere, ganz sicher aber nicht gleichzubewertende Kräfte, die in Betracht kommen. Zweitens: von diesen nicht gleichzubewertenden Kräften ist die wichtigste zu suchen. Nun kann man erst dann von einer Sache behaupten, sie sei die wichtigste, wenn man alle anderen dazu in Vergleich gezogen hat. Haben Sie das? Mit Ihrem oft sehr gefunden Gedanken sind Sie leider auf halbem Wege festgeblieben. Bitte, geben Sie weiter, suchen Sie weiter, ergünden Sie weiter — das Ergebnis ist dann ein anderes.

Sie sind der Ansicht, die Ursache der Arbeitslosigkeit und der Teuerung wäre die Überbevölkerung, die planlose Menschenvermehrung. Werner Kollege, hier muß ich ganz gewaltig widersprechen. Ich will hier einmal die Arbeitslosigkeit als erste Folge Ihrer Überbevölkerung in Betracht ziehen. Es ist soviel Wichtiges darüber zu sagen, ich kann aber leider nur davon das Wichtigste herausheben. Von einer Überbevölkerung zu sprechen hat man erst dann ein Recht, wenn durch alle schaffensfähigen Menschen die Befriedigung der Bedürfnisse aller Menschen nicht mehr erreicht werden kann. (Den Punkt, daß die Menschen bei der jehigen „planlosen“ Vermehrung vielleicht keinen Platz mehr auf der Erde hätten, werden vielleicht die Bodenreformer und Freilandanhänger auch treffend zu beantworten wissen.) Ist es nun richtig, so sagen, die Ursache der Arbeitslosigkeit sei die Überbevölkerung? Nein, ein Trugschluß ist es! Fragen Sie sich, sind schaffende Kräfte da? Ja! Nun, warum wollen, können oder dürfen sie nicht schaffen, wo doch die Befriedigung der Bedürfnisse unzureichend ist? Es will mir nicht einleuchten, daß kein anderer Punkt als der der Überbevölkerung maßgebend dafür sei. Das Wollen, das Können ist da, doch... sie dürfen nicht! Ja, so ist es und nicht anders.

Sören Sie, werter Kollege, nicht die Überbevölkerung, nein, das Rentabilitätsgesetz ist die alleinige Ursache für die Arbeitslosigkeit. Wissen Sie nichts davon, daß Waren minderwertiger Art produziert werden, nicht, weil sie direkt notwendig sind, nein, weil eben an diesen Waren mehr verdient wird als an der Produktion einer vielleicht notwendigeren Ware, die aber weniger Gewinn abwirft? Naturlicherweise muß die Produktion irgendeiner Ware bestimmt werden von dem Bedürfnis danach, nicht aber von der Aussicht auf Gewinn! So ist es aber gerade jetzt. Warum das so ist, finden Sie ausgeführt in meinem schon eingangs erwähnten Artikel.

Weiterhin ist es mit den Naturgesetzen nicht zu vereinbaren, wenn man von den Menschen verlangt, sich in bezug der Fortpflanzung nach der Gütererzeugung zu richten. Die Biologie zeigt uns deutlich genug, wie weise alles eingerichtet ist, und wir uns infolgedessen auch der Natur unterordnen müssen; tun wir es nicht, so bestraft sie uns. Mir ist auch außer Ihnen nur noch jener Professor Orubner bekannt, der von einer Überbevölkerung in diesem Sinne sprach und 15 Millionen Menschen als zuviel in Deutschland erklärte. Welch ein Sturm der Entrüstung ging damals durch den gesamten linken Blätterwald! Ihre Nachweise über die Zunahme der Bevölkerung sind in vielfacher Weise mit den Statistiken der verschiedenen Stellen über Geburtenrückgang und erhöhte Säuglingssterblichkeit widerstrebend. Das alles anzuhilfen, kann ich entbehren, da ich glaube, ohne das ausgekommen zu sein.

In einem Vortrage über „Degeneration und Vererbung“, den ein Dr. Carl Seber vor dem Reichsannte des Innern zu Berlin hielt, sagte er: „Alle Not und Schwächung des Landes geht allein von der Abnahme der Geburtenziffern aus, die wirklich erschreckend sind.“ Ich bin nun nicht derjenige, der es deshalb für richtig hält, weil es ein Diktat gesagt hat; nein, hier sind Erfahrungen ausgesprochen, und die haben Geltung, müssen beachtet werden.

Nun die Teuerung. Auch hier glauben Sie, die Überbevölkerung sei die alleinige Ursache. Ich behaupte aber, daß bei dem jetzt bestehenden Geldwesen ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer jederzeit eine Preissteigerung (Teuerung) oder Preislenkung bewirkt werden kann. Wie, können Sie bei nachdenklichem Lesen aus meinem Artikel „Der Güter höchstes“ (Nr. 31. März 1921) erleben. Nur ein wenig darauf einzugehen, sei mir hier erlaubt. Geht den Fall, durch irgendwelche Mittel sei zu irgendwelcher Zeit von einer Überbevölkerung keine Rede mehr, das Gleichgewicht also wäre hergestellt. Würden die jeweiligen kapitalistischen Machthaber nicht einen Preisrückgang eintreten lassen können, um zu erreichen, daß durch die dadurch bedingte Verlagerung des Profits die Produktion einzelner oder der gesamten Waren eingeschränkt, im Höchstfalle sogar eingestellt werden wird? Oder anders: könnten dieselben Machthaber nicht eine Preissteigerung eintreten lassen, bei welcher dann wiederum nur das produziert wird, was den höchsten Profit abwirft? Ja, sie können das und haben das ja auch getan! (Beispiele auf Stilllegung der Schmelzfabriken, trotzdem die Schmelze notwendig waren; weiter auf die Wohnungsnot). Eben darum, weil sie diese Zustände herbeiführen können, wird die „Reinerwarmer“ vergrößert, und es wird, um mit Ihren Worten zu reden, wieder eine Überbevölkerung vorhanden sein.

Werner Kollege S., nehmen wir an, die Überbevölkerung sei die Ursache, so muß nicht bloß eine Geburtenverminderung „verlangt“ werden, sondern ein Geburtenverbot ist dann notwendig. Ich will nicht schreiben, was der Erfolg wäre. Gewiß, die Ausbeutung würde dann befristet, mit ihr aber auch die „Ausgebenteten“.

Es wäre mir lieb, wenn Sie eine Meinungen als das nehmen würden, was sie sind: eine nach meiner geistigen Fähigkeit gebildete Folgerung Ihres Aufsatzes. Hoffentlich sind Sie mir nicht gram deshalb, daß ich mich Ihnen entgegensetze. Ich muß es tun, weil ich nicht einsehen kann, daß nach einem so großen und noch anhaltenden Sterben immer noch zu viel Menschen auf der Erde sein sollen.

Chemnitz. Walter Matthes.

Schwere Entgleisung

In Nr. 51 bringt der „Norr.“ einen Artikel „Ursachen und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ aus der Feder eines Berliner Kollegen. Die Urfassung dieses Problems ist gewiß der Mitarbeit jedes künftigen Kollegen zu empfehlen, und solange unter Verband-Gewerkschaftspolitik betreibt, kann man ihm gar nicht genug Mittel für diese

Politik zur Verfügung stellen. Man sollte darum in Provinzstellen nicht so kleinlich denken gegenüber Beitrags-erhebungen, die unsre Verbandsinflanzungen für nötig halten.

Aber der zweite Absatz dieses Artikels ist denn doch fast Selbstbeurteilung unfreus Menschentums. Vor dem Auslande, besonders dem feindlichen, werden wir damit lächerlich gemacht, für kosmopolitische Gunnen gehalten und erregen Abscheu und Verachtung gegen uns! (Wir haben schon ausgesprochen, daß uns der Artikel von Schelte nicht konvertierte; man sollte aber nicht eine Verlegenheit durch die andre weismachen. Vieles und jenes in dem Hellerischen Artikel könnte wohl so bewertet werden.) Unse Grob- und Weißhalskollegen sind offenbar der Meinung, daß draußen im Lande die Leser des „Norr.“ so rückständig seien in allen Dingen, daß sie sich kein richtiges Bild zu machen verständen von den Vorkommnissen der Weltgeschichte.

Der Krieg ist nicht von Deutschland provoziert, wenn auch anzunehmen ist, daß die Militärdiktatur den Krieg gewünscht hat. Am 25. Dezember 1920 hat der leitende englische Staatsmann Lloyd George in der „Empire Parliamantare Association“ ausdrücklich und unbedingelt die deutsche Schuld am Kriege widerrufen. Er sagte dort: „Je mehr Memoiren und Bücher man liest, die in den einzelnen Ländern über das geschrieben worden sind, was sich vor dem 1. August 1914 zgetragen hat, desto klarer erkennt man, daß keiner der führenden Männer jener Zeit den Krieg tatsächlich gewollt hat. Sie alle in gewissermaßen hinein, oder besser, sie taumelten oder stolpern hinein, vielleicht aus Vorhail! Ich zweifle lebhaft nicht daran, daß eine Auspruch den Krieg vermieden hätte.“ Den Kleinsten der englischen Soldat verdrängt natürlich der englische Staatsmann, und die Archive öffnen ja nur die unterlegenen Staaten. Das ist dem Berliner Kollegen aber Nebenache. Für ihn ist Deutschland der Schuldige. Ich hätte nichts dagegen, wenn diese Schuld nach den Berechnungen der Ententestaaten sich auf die damaligen Machthaber besäße und man nun das deutsche Volk in Ruhe ließe.

Jeder Deutsche, der es leben will, kann sich Tag um Tag davon überzeugen, daß die feindlichen Staaten, denn andres sind sie nicht, Deutschland verfluchen, und speziell das baherlebende Frankreich uns noch lieber vernichten will. Und was sagt der Berliner Kollege zu dem Erpräbenden Willen, diesem größten Scharlatan, den die Weltgeschichte erzeugt hat? Ich empfehle die nachstehenden Stellen von Bernard Shaw zur Durchsicht: „Was Europa ins Gesicht starrt, ist der eigentümliche Fall des Herrn Wilson. Im Jahre 1918 war sein Erscheinen auf der Bühne der hohen Politik Europas, auf der sich damals zweiklassige Geister drängten, die aber mit erklaffigen Mäulern versehen waren, die samt und sonders sich in der Wichtigkeit sonnten, die der Krieg Narren verleiht, wie die Ankunft Lobengrins. Er kam mit seinen vierzehn Punkten als der Retter und Erlöser der Zivilisation; einen Augenblick überragte sein Rubin den Washingtons, Vincos, er erbob Amerika zu einer stofflichen Höhe, die die europäischen Verbände als einfache Verschwörung von Räubern erscheinen ließ. Die Wirkung war unangenehm, Deutschland kapituliert vor der inspirierten Stimme und kniete, sich ergebend, vor den vierzehn Punkten. Zum Erstaunen und Schreden der Welt ließ Herr Wilson Deutschland augenblicklich die vierzehn Punkte in die Brust und rief dann den verhungerten deutschen Kindern die Eingeweide aus dem Leibe.“ Die einzige Schuld des deutschen Volkes besteht darin, daß es einen entarteten, dem zärlischen Größenwahne huldigenden Monarchen schaltete und waltete ließ, der keine germanischen Männer um sich duldet, sondern Sirenen, die ständig mit der Nale auf dem Fußboden jodelen: „Mafestät freffen immer das Richtige“. Unse Kriegsgewalttäter haben keine Politik der Befreiung geleistet, wie sie uns in der Presse vormachten: Deutschland kämpft um seine Existenz, sondern sie trieben eine Politik der Eroberung. Aber das darf doch für uns kein Grund sein, uns selbst zu entwürden!

Die Ratschläge in dem Artikel enthalten manches Gute, aber sehr viel Naives, das erkennen läßt, daß der Schreiber von der praktischen Lösung solcher Probleme nicht viel Ahnung hat. Was würde er sagen, wenn man ihn a. D. setzte und an seine Stelle einen Arbeitslosen? Mit ein paar Freistunden sind soziale Probleme nicht zu lösen. Die Hauptursache unseer Not heißt: Verfallter Erlebensvertrag!

Die Plutokratie (Goldberuf), die unerlässliche Wier nach Geld, ist der Feind des wirklichen Volkes. Aber der sozialistische Arbeiter behauptet den Kapitalismus; wohlgerneht den christlichen, den mosaischen schon er. Er verucht, der zwelphöflichen Schlange „Kapitalismus“ den christlichen Kopf abzuschlagen, um nach dieser Serkulesarbeit, falls sie überhaupt gelingen sollte, von dem mosaischen desto sicherer aufgetreten zu werden.

Bekennen wir unse Menschheit, bekennen wir, daß wir als Deutsche leben und sterben wollen. Ein Volk hat verachtbare politische Grenzen und unerschlebbare ethnographische Grenzen. Solange es letztere gibt, gibt es auch ein nationales Empfinden. Nur Altpoliten können glauben, daß die englischen und französischen Sozialisten uns in unseer trostlosen Lage helfen werden. In Wirklichkeit kommen sie über einige schwache Proteste in ihren Parlamenten nicht hinaus. Die internationale Solidarität hat bei ihnen Grenzen.

Das „ehrerne ökonomische Gesetz“, nach welchem „der durchschnittliche Arbeitslohn stets auf den notwendigsten Lebensunterhalt beschränkt bleiben muß“, gilt auch heute noch. Demgegenüber können die deutschen Arbeiter erst dann einen Machtfaktor bilden, wenn sie zu der Erkenntnis gelangt sind, daß nur eine einzige Arbeiterpartei ihre Lage bessern kann; wenn sie sich in nebenläufigen Fragen

neutral verhalten, jeden nach seiner Fassung selb werden lassen, aber wirtschaftlich einen Block bilden. Dieses Ziel aber ist fast un erreichbar infolge politischer und religiöser Zerrissenheit der Arbeiterschaft. Leider!

Brakel (Kreis Sögel). Karl Kellerich.

Klagelieder eines Arbeitslosen

In Nr. 46 des „Storr.“ schildert Kollege Alexander Richter (Leipzig) schon das Erwachen der Natur. Um das Blüten und Spröhen in vollen Zügen genießen zu können, empfiehlt er den jungen Kollegen, auf die Wanderlust zu geben. Mit diesem guten Ratsschlag ist jeder Kollege einverstanden. Wenn ein Mensch keine Freude an der Natur hat, hat er keinen Anspruch auf das Wort Mensch. Wenn nun Kollegen auf die Wanderlust gehen, so ist den Arbeitslosen auch etwas geblieben, wenn für solche Erholungsreisen eingestuft werden, meint Kollege A. R.

Mich, vielleicht auch andere Leidensgenossen, die durch die gegebenen Verhältnisse gezwungen sind, der Arbeit fernzubleiben, haben die Worte für die Arbeitslosen nicht besonders angenehm berührt. Wenn Kollegen auf die Wanderlust gehen, würden für Arbeitslose Plätze frei. Alles schön und gut. Weiter wird aber in dem Artikel gesagt, daß den Kollegen, die freiwillig ihre Stellung verlassen haben, mit Hilfe der Betriebsräte ihre Plätze gesichert bleiben möchten. Ist also die Reisezeit vorüber, dann kann ja der Arbeitslose wieder abtreten und zum Nachschub gehen; dort ist sein Platz. Wie lange er dort eingetragenen ist, darüber machen sich die wenigsten Kollegen, die in Dauerarbeit stehen, Summe. Hat man Glück, vermittelt zu werden, so wird einem gleich beim Antritt gesagt: „Nur zur Ausbille.“ So dauert eine solche Kunst ein, zwei, drei, höchstens vier Wochen; dauert sie wirklich länger, so ist das besonderes Glück. In den Druckerereien wird ja keine Stelle frei; denn die jetzigen Personale müssen infolge der Demobilisierungsvorarbeiten gehalten werden, und die Ausgelassenen soll man auch nicht entlassen. Demzufolge ist es den Arbeitslosen in den jetzigen Fällen möglich, in ein festes Arbeitsverhältnis zu kommen. Durch diese Situation sind die Arbeitslosen gewissermaßen an die Wand gedrückt. Ich nehme an, daß Schreiber des angeführten Artikels in der angenehmen Lage war, wenig arbeitslos gewesen zu sein, zumindest aber nach dem Siege fortwährend Kunst hat. Wenn er aber den Feld der Arbeitslosigkeit so zu leeren bekäme wie ich und manch anderer Kollege, dann hätte er wohl die Arbeitslosen aus dem Spiele gelassen.

Als der Krieg ausbrach, wurde ich sofort entlassen, aber nicht sofort eingezogen, mithin hatte ich auch kein Anrecht, bei meiner alten Firma wieder eingestellt zu werden. 1915 wurde ich eingezogen, und nachdem ich ein Jahr in Garnison war, kam ich ins Feld und war dort bis zur Revolution. Zurückgekehrt, fand ich nicht gleich Arbeit. Von März bis August 1919 hatte ich doch glücklicherweise Arbeit. Seit dieser Zeit gebe ich nur kurze Halbtage. Voriges Jahr war ich gegen 35 Wochen ohne Arbeit und für diesen Sommer ist dieselbe trostlose Aussicht. Wenn Kollege A. R. antrat, den Wandernden ihren Platz zu sichern, so hat mich dies eben verstimmt. Früher sind die Kollegen auch auf die Wanderlust gegangen, und sie mußten damit rechnen, daß eben ihre freiwillig verlassene Kunst von einem andern Kollegen besetzt wurde. Wenn Kollege A. R. einmal nach unserm Nachweise käme — anderswo wohl dasselbe Bild —, so würde er zum großen Teil ein und dieselben Gesichter sehen; nicht nur Redakteure, sogar auch Verbetratete. Wenn ich auch ledig bin, so bin ich doch nicht aus Polen gebürtig, denn ich wohnte bei fremden Leuten, Expatrierte habe ich nicht, und ebenso darf man auch keinen Nebenwerb haben, wenn man Erwerbslosenunterstützung bezieht. Diese beträgt hier wöchentlich 54 Mk. und 14 Mk. Verbands- (Notstands-) Unterstützung, denn zum Unglück bin ich noch ausgeteuert. Bei diesen 68 Mk. muß man wirklich hungern. Daß man an Beschaffung von Sachen denken kann, ist ganz ausgeschlossen; man ist wirklich abgekumpft und gereicht nicht zur besonderen Ehre der Buchdrucker.

Ein Teil der Kollegen mag denken, die Arbeitslosen leben herrlich, können ja in der schönen Zeit spazieren gehen; aber in ihre Nöse können sie sich kaum hineinreden. Fast steht es aus, als sollte nur ein Teil der Kollegen die größten Opfer bringen. Es sind schon viele Anregungen gegeben worden, den Arbeitslosen zu helfen, aber die Tat ist nicht allgemein genug gefolgt. Die Arbeitslosen sind nicht die schlechtesten Kollegen, sie stehen mit ihren Entbehrungen in vorderster Linie und sind den Kollegen noch nicht in den Rücken gefallen.

Nach Zwangspensionierung der über 60 Jahre alten Kollegen wäre zu empfehlen, natürlich mit einem annehmbaren Auskommen, damit diesen Kollegen noch ein sonniger, ruhiger Lebensabend beschieden sein möge. Anfang März starb während der Arbeit hier ein Kollege infolge Bruststurzes, 62 Jahre alt. Sollte er mit 50 Jahren seinen Arbeitsplatz hummerlos verlassen können, vielleicht würde er noch lange leben. Nicht nur körperlich, sondern auch geistig, durch das Nachdenken und das Fragen: Wie soll es weiter werden? leiden die Arbeitslosen. Man kommt sich als ein Schauer unter seinen Mitmenschen vor. Ich bin der Meinung, wenn sich die Kollegen die Welt ansehen wollen, dann sollen sie es tun, wenn sie auch gleich Opfer dabei bringen sollen. Fürchten sie aber die Preisgabe der Kondition, dann, Kollegen, behaltet lieber eure Plätze, denn mit hingeworfenen Broden können sich die Arbeitslosen nicht zufriedengeden. Gehen Kollegen auf die Wanderlust, dann können sie bei ihrer Rückkehr nachfragen, ob sie ihren alten Job wieder einnehmen können. Meiner Meinung gehören diese Kol-

legen dann aber nach dem Nachweise. Nicht nur eine Gruppe, sondern alle müssen wir Opfer bringen. Dann würde sich auch das Bild, daß nicht immer dieselben auf dem Nachweise liegen, bedeutend verändern.

Daß Kollege A. R. nicht das Richtige für die Arbeitslosen gebracht hat, hört man nicht nur von Nichtarbeitern, sondern auch von arbeitenden Kollegen. Ein jeder Mensch hat einmal den Wunsch, lebhaft zu werden. Das ist wohl nicht unbedeutend, wenn man am Ende der dreißiger Jahre ist und schon in mehreren andern Städten gemint hat. Kollege A. R. hat es wohl auf meinen Wollen mit den Arbeitslosen, aber ich konnte den guten Kern seiner Gedanken nicht finden. Wenn das veränderte Lebenslangem andre Formen annimmt, z. B. Abbau der Zwangs-wirtschaft, so müssen auch wir ausreichende Hilfe erwarten. Uns Arbeitslosen ist nur gedient mit Beschaffung von Arbeit, die längere Zeit dauert. Dazu mögen uns Staat, unsre Prinzipale, alle Funktionäre, vor allem die Betriebsräte sowie jeder einzelne Kollege verbessen. Ist dies nicht möglich, dann müssen alle Kollegen für die Arbeitslosen eintreten, eventuell durch verkrüppeltes Arbeiten im allgemeinen. Ein jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit!

Breslau.

Alfred Scholz.

Zum letzten Male: Pioniere vor!

Ein schreiender Mißstand ist der, daß viele jugendliche Kräfte zur Arbeitslosigkeit verdammt sind, während mancher alte Kollege sich oft mit Mühe und Not abquälen muß, um seinen Arbeitsplatz nicht zu verlieren. Wir haben gewiß eine ganze Anzahl Kollegen in unserm Verbands, die, wenn sie die 60 erreicht oder überschritten haben, sich von ihrer Tätigkeit zurückziehen möchten, wenn sie die Unterhaltungen fordern könnten, die ein Arbeitsloser bekommt. Sie würden gern ihre Plätze, die sie oft nur mit Anspannung aller Kräfte ausfüllen können, jüngeren, kräftigeren Armen überlassen, aber gegenwärtig ist die Invalidenunterstützung, die sie in dem Falle nur vom Verband erhalten würden, zu niedrig. Die staatliche Invalidenrente würden sie in diesem Falle wohl kaum erlangen, denn: „Sie können ja noch laufen, leben auch noch, ja, Sie verlangen vielleicht auch noch Ihre Paise Tabak. Unter diesen Umständen können Sie doch noch nicht Invaliden werden!“ So denkt nicht nur die Invalidenversicherung, so denkt sogar mancher Kollege, der diese Sache doch mit andern Augen ansehen möchte.

Und während sich der alte Kollege auf seine alten Tage noch abradern und abschinden muß, um nur nicht aus dem Arbeitstempel herauszufallen (wo er oft nur aus Gnade und Barmherzigkeit behalten wird), sind kräftige Arme und junge Augen zur Unfähigkeit verdammt, bleiben dadurch technisch zurück und verlieren schließlich die Lust zur Arbeit.

Dann dürfen wir auch nicht übersehen, daß die vielen alten, noch tätigen Kollegen und die vielen Arbeitslosen ein Hindernis in unserer gewerkschaftlichen Bewegung sind. Ich gehe nicht so weit, wie Kollege Fd. in München, der schon die Fünftägigen in Ruhe bzw. in Reserve setzen will, aber ich möchte die Forderung aufstellen: Wenn ein Kollege die 60 erreicht oder gar überschritten hat, so möge er das Recht haben, auszuspannen, wenn er auch noch nicht eine völlige Rente ist. Wenn einer etwa 40 Jahre Verbandsbeiträge geleistet hat, so hat er wohl ein Recht dazu. Mancher würde es gewiß auch gern tun, wenn er die staatliche bzw. städtische und die Verbandsunterstützung wie ein Arbeitsloser bekäme. Er würde sich vielleicht in einen billigeren Ort oder aufs Land oder in ein Stille für alle Leute zurückziehen, und seinen Platz würde eine junge Kraft übernehmen, die auch in der Gewerkschaftsbewegung ihren Mann stellen kann.

Um dies möglich zu machen, müßten sich die Gewerkschaften mit der staatlichen Invalidenversicherung (die bei uns in Schellen allerdings den wenig schmeichelhaften Namen „Rentenversicherung“ hat, weil sie sich soviel wie möglich von ihren Verpflichtungen drückt und auch in diesem Punkt allerhand Schwierigkeiten bereiten wird) in Verbindung setzen und ihr eindringlich vorhalten, daß die Überüberstehung eines Arbeiters nicht allein in das Wohlbefinden des „Vertrauensorgans“ gestellt ist.

Servorübersehen möchte ich noch ganz besonders, daß diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben werden darf, denn sie ist ein Hindernis in unserer Gewerkschaftsbewegung. Sie ist im höchsten Grade dringend.

Breslau.

L.

Bedenkliche Berufsberatung

Dem städtischen allgemeinen Arbeitsnachweis in Leipzig ist eine Berufsberatungsstelle für alle Berufe angegliedert. Ein Beamter waltet dort seines Amtes. Eine Mutter kommt eines Tages zu dieser Geschäftsstelle, um ihre Tochter für ihren Sohn, welcher Lust hat, das Tischlerhandwerk zu erlernen, nachweisen zu lassen. Der Beamte stellt einige nebenhändliche Fragen und erklärt dann, daß Angeborene von Tischlerberufen nicht vorliegen; aber er schlägt der Frau vor, den Sohn Schriftsteller lernen zu lassen, da er gerade für diesen Beruf eine gute Lehrstelle offen habe. Den Einwand der Mutter, daß sie diesen Beruf für ihren Sohn ungeeignet halte, da in der Familie Todesfälle an Lungentuberkulose zu verzeichnen seien, gestreift der Beamte mit der Erklärung, daß bei der vorgeschriebenen Gewerbeprüfung nicht mehr lokale Rücksicht auf das körperliche Befinden genommen zu werden brauche. Er verweise noch auf die sonstigen Annehmlichkeiten des Schriftstellerberufes, die „hohen“ Tariflöhne und verschiedenes mehr. Die Mutter erbat sich Bedenkzeit und wendete sich in dieser Angelegenheit an mich. Da mir die Familien-

verhältnisse bekannt sind, habe ich die Ansicht der Mutter, daß der Buchdruckerberuf für ihren Sohn nicht der geeignete Beruf ist, unterstützt und ihr abgeraten, den Jungen Schriftsteller lernen zu lassen.

Darauf begab ich mich persönlich zu der Geschäftsstelle für Berufsberatung, um mich einmal zu überzeugen, nach welchem Prinzip die Berufsberatung durchgeführt wird. Ich war erstaunt, daß sie bestimmt wird durch Angebot und Nachfrage! Wenn die Berufsberatungsstelle das werden soll, was sie sein sollte, dann muß Hand mit den Gewerkschaften gearbeitet werden, und zwar gleich von Anfang an, d. h. schon bei der Meldung der offenen Stellen. Nicht jeder Betrieb ist in der Lage, Lehrlinge auszubilden; darum muß die Prüfung, ob in diesem oder jenem Betriebe Lehrlinge vermittelt werden, von Berufsangehörigen durchgeführt werden.

Auch hierzu kann ich ein Beispiel aus der Wirklichkeit anführen. Ein Vater beschwert sich darüber, daß sein Sohn in seiner Lehrstelle, die ihm vor fünf Jahren von der Beratungsstelle überwiesen wurde, nicht das gelernt hat, was er braucht, um heute sein Brot als Schriftsteller zu verdienen. Durch Erhebungen bei der Organisation wären dem Vater sicher die Augen geöffnet worden, daß sein Sohn in diesem Kunststempel wohl ausgebildet, aber nicht ausgebildet wird.

Der Jugend gebührt die Zukunft, deshalb ist es Pflicht, daß der Jugend die Erfahrungen des Alters nutzbar gemacht werden. Dies würde am besten und besten dadurch zu ermöglichen sein, daß die Berufsberatung den Gewerkschaften oder mindestens den paritätischen Berufsarbeitsnachweisen übertragen wird.

Leipzig.

Adolf Bauleid.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Zur Lage in Berlin. Aber den Stand der Lohnbewegung im Berliner Buchdruckergewerbe konnten uns bis zum Abschluß dieser Nummer (7. Juni) desunkliche Mitteilungen noch nicht zugehen. Am gestrigen Tage haben, wie wir schon in voriger Nummer berichteten, vorrätigsten Vertrauensmännerverfassungen der Buchdrucker und Hilfsarbeiter stattgefunden, ferner wurde die einige Tage vorher beschlossene Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des schon veröffentlichten Abkommens erst am 7. Juni vorgenommen. Die Ablehnung des Abkommens Seemann-Masslin, das wir in der vorigen Nummer mitgeteilt haben, durch eine Vertrauensmännerverfassung hat die Prinzipalkität von Groß-Berlin in einer Verammlung durch eine ablehnende Erklärung an die Gehilfen und die Hilfsarbeiterchaft beantwortet. Das Resultat der Abstimmung in den Betrieben die nach den Vorschriften des MWG, vorzunehmen war, sollte bis Mittwoch früh an die Verwaltungen mitgeteilt werden. Die Verfassungen am Montagabend nahmen unterschiedlichen Verlauf. Bis zum Erscheinen dieser Nummer dürften die Differenzen in Berlin als erledigt zu betrachten sein.

Gehilfenprüfung. Vor der Handwerkskammer in Seibronn a. N. legten in der Zeit vom 7. bis 21. Mai 20 Eger, 6 Drucker und 3 Schulzeberger die Gehilfenprüfung ab. Folgende Noten wurden erteilt: 4 „Gut bis recht gut“, 12 „Gut“, 8 „Befriedigend“ und 4 „Genügend“. Ein Druckerlehrling hat infolge schlechter und einseitiger Ausbildung die Prüfung nicht bestanden.

Meisterprüfungen. Vor der zuständigen Prüfungskommission der Handwerkskammer in München haben folgende Kollegen die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden: Rudolf Büttner, Albert Bommer, Hans Dangel, Rudolf Fürst, Raimund Hüllinger, Alois Meyer, Johann Müller, Hans Nibele, Ludwig Schmid, Otto Tilla, Karl Wild, Joseph Wredrich, Albert Banzer, Paul Cjermak, Hans Dörr, Karl Herfel, Fritz Hoffmann, Julius Kalinowski, Mathias Stampfeller, Kreuzpointner, Karl Kurzinger, Otto Knauer, Anton Müller, Heinrich Schwalger, Hugo Stark und Konrad Wiesenberger.

Anfrage über die Druckerereien des Herrn Sinnes im Reichstage. Laut Mitteilung des „Berliner Tageblatt“ vom 4. Juni d. J. hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage folgende Anfrage gestellt: „Ist dem Herrn Reichshändler bekannt, daß die Reichsdruckererei infolge unzureichender Zuweisung von Druckaufträgen durch verschiedene Mitarbeiter, die die Druckerereien des Herrn Sinnes der Reichsdruckererei vorziehen, zu verhöhlter Arbeitslosigkeit und Arbeitsverhältnissen gezwungen ist, wenn ihr nicht bald Mithilfe in genügender Menge zugehen, daß insbesondere bestimmte Arbeiten Privatbetrieben zugewiesen werden, die nach einem Rundschreiben des Reichspostministers Wiesbergs vom 7. August 1919 der Reichsdruckererei vorbehalten bleiben sollten, wie: „Zentralblatt für das Deutsche Reich“, „Wirtschaft und Statistik“, „Nachrichten für Handel und Industrie“, „Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen des Auslandes“, „Reichsarbeitsblatt“, „Reichsvorkehrblatt“, „Valentblatt“. Was denkt der Herr Reichshändler zu tun, um der Schädigung der Reichsdruckererei, die als Reichsdrucker in erster Linie einen Anspruch auf diese Reichsaufträge hat, in Zukunft vorzubeugen?“ Auf die Antwort des Reichshändlers kann man sehr gespannt sein. Wir werden sich verständlich darüber berichten; vorausgesetzt, daß diese kritische Frage während der Reichstagsarbeiten nicht hinter den parlamentarischen Aufstellungen in der Verlebung verschwindet.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzuzahlen.

Beilage zu Nr. 65 — Leipzig, den 9. Juni 1921

Redaktionsklub: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Annaberg-Buchholz. Die Bezirksversammlung am 22. Mai in Buchholz war sehr gut besucht. Gauspinner Döbner (Chemnitz) gab einen ausführlichen, sachlich und gut durchgearbeiteten Bericht über die wirtschaftliche Lage im Gewerbe und über die Lage des Kreisamts. Eine äußerst lebhaft debattierte Beschlüsse schloß sich dem beifällig aufgenommenen Vortrag an.

Duisburg. Ihre Mitgliederversammlung am 21. Mai beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem von den Prinzipalpalen des Kreises II beabsichtigten Abbau der Sonderzulage und weiter mit der veränderten Einflüßung der Sonntagsgewerbe im Verlag „Echo vom Niederrhein“. Zum Lohnabbau wurde nochmals scharf das unsoziale Verhalten der rheinisch-westfälischen Prinzipale gebremst und der Gehilfenvertreter beauftragt, jeden Versuch einer Kürzung des ohnehin kaum zum Leben hinreichenden Lohnes mit allen Mitteln abzuwehren. Der Verlag „Echo vom Niederrhein“ hat sich mit einer Klage gegen den Vorstand des Ortsvereins an das Landratsamt gewandt, weil der Vorstand den Kollegen unterlag hätte, Sonntags zu arbeiten, und im Zuwiderhandlungsfalle auszuschließen. Der Verlag mühte sich vom Landratsamt belehren lassen, daß es besser sei, den Beschluß, der fernerzeit zwischen Verlegerverein und Gehilfen gefaßt wurde, wonach keine Sonntagsgewerbe geleistet werden soll, hochzubalten. In der Debatte zu dieser Angelegenheit wurde geglaubt, daß unre Mitglieder in dieser Hinsicht nicht den nötigen Mut aufbrachten, dem unbilligen Verlangen der Geschäftsführung gleich zu Anfang entgegenzutreten. In der weiteren Aussprache kam zum Ausdruck, daß dieses Maß im „christlichen“ „Echo vom Niederrhein“. Nachdem der Klassenbericht entgegengenommen, leitete Kollege Jähr zum Kartellbericht mit, daß in Duisburg eine Betriebsratschule errichtet wird, deren Besuch unsern Betriebsräten zur Pflicht gemacht werden soll. — Unser Johannistfest feiert in diesem Jahr unter einem ungünstigen Stern, da die Bezahlung fast alle Fälle mit Beschlag belegt hat. Doch soll alles versucht werden, auch in diesem Jahr ein würdiges Johannistfest zu feiern.

Erlurt. In der Versammlung am 27. Mai, in der von rund 350 Mitgliedern selber nur ein knappes Drittel anwesend war, referierte Kollege Albrecht Fälle vom Verbandsvorstand über: „Prinzipales und Faktisches im Verbands der Deutschen Buchdrucker“. Nachdem der Klassenbericht verlesen und eine Neuaufnahme vorgenommen war, erhielt der Referent das Wort. Starke Beifall lobte seine Ausführungen. Einerseits der vorgeschrittenen Zeit halber und andererseits um die Wirkung des äußerst interessanten, weitläufigen Vortrags nicht abzuwachen, sah die Versammlung von einer Diskussion ab. Kollege Stange gedachte lobend des Abwesens eines Erlurter Kollegen, dessen Vortrags in ähnlicher Weise geehrt wurde. Ein Mitglied wurde ausgeschlossen. Weiter machte Kollege Stange auf die am 19. Juni stattfindenden Wahlen für den Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse aufmerksam. Das Johannistfest soll am 26. Juni im „Blumenthal“ gefeiert werden. Infolge des Verkaufs des „Prinz Carl“ machte sich eine Verlegung des Vereinslokals notwendig; durch Wehrbellschluß wurde das Restaurant Steinger gewählt.

Eutin (Hoff). Die hier am 22. Mai abgehaltene Bezirksversammlung hatte in ihrer Mitte den Vorsitzenden des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Kollegen Bruno Dreher (Leipzig), welcher sich auf einer Vortragsreise durch das nordwestliche Deutschland befand. Nach einigen vorausgegangenen Klavierstücken eines Kollegen blieb der Vorsitzende die Erklärenen, im besonderen den Referenten und den Gauspinner, Kollegen Prüter (Miel), herzlich willkommen. Das vom Kollegen Dreher (Leipzig) in äußerst verständlicher Weise behandelte Thema „Technik und Wirtschaft“ fand die volle Zustimmung der Versammlung. Hieran anschließend erging sich unter Gauspinner Prüter im speziellen über die hoffentlichsten Verhältnisse mit den vielen kleinen, abseits der großen Straße gelegenen Druckereien. Hier sei es schwer, in Ermangelung jeglichen Bildungsmaterials der bildenden Kunst eine Mangelstelle zu bieten. Kollege Prüter sowie auch einigang der Vorsitzende verwiesen im Sinne des Referenten auf den „Tungbuchdrucker“ und die „Typographischen Mitteilungen“. Ersterer sei namentlich für die Lehrkräfte bestimmt, deren Weiterbildung einen jeden Gehilfen interessieren mußte. Mit Freuden begrüßte die Versammlung den Besuch des Gauspinner, wonach einmal im Jahr ein auswärtiger Redner zu den Bezirksversammlungen gewonnen werden soll. Stark kritisiert wurde aus den kleinsten Druckereien die von Reichswegen festgelegte Ortsklassifikation, wonach sich auch unre Lokalzuschläge zum Teil verein werden. Auch des anerkannt leuten Möllers im Eutinier Bezirk sind hier die Ortsklassen D und E vertreten. Anwesend waren Kollegen aus folgenden Druckereien: Rahburg, Mühl, Plön, Malente, Neustadt i. S., Oldenburg i. S., Emmendorfer Strand, Müßau und Eutin.

Frankfurt a. M. und Offenbach a. M. (Schriftgießer.) In den Versammlungen am 23. und 25. Mai beschäftigten sich beide Vereine fast nur mit den Anträgen der Prinzipalpalen zu den kommenden Reichstagsverhandlungen. In Hand der Anträge gab Kollege Lange die nötigen Erläuterungen, gleichzeitig die Mitleide machen, daß die Firma Scheller & Cie. sechs neun wunderbare Anträge gestellt habe, und es von deren Annahme abhängig mache, ob sie noch weiter sich dem Reichstags unterwirft. In der lebhaft geführten Diskussion kam von allen Rednern zum Ausdruck, daß man in dem Prinzipalpalentwurf eine starke Milderung in der bisherigen Behandlung der tariflichen Sache erblickt. Statt lokales Verständnis zu zeigen, dessen man sich immer rühmt, viele man den Arbeitern einen Tarif, der schlechter sei als ein solcher vom vorigen Jahrhundert. Die allgemeine Entrüstung fand darin seinen Ausdruck, daß man einstimmig beschloß, dieses Anklam von Entwurf drucken zu lassen und jeder Arbeiterin und jedem Kollegen auszuhändigen. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen schloß der Vorsitzende die Versammlung, hoffend, daß die Versammlungen immer vom rechten Geiste getragen sein mögen.

Freiburg i. Br. (Oberrheinische Maschinenherververeingung.) Am Pfingstmontag hielt unre Vereinigung hier ihre 18. ordentliche Generalversammlung ab. 40 Kollegen aus Freiburg, Offenbach, Fahr, Waldkirch, Konstanz, Donaueschingen, Emmendingen, Neustadt, St. Georgen, Willingen, Raboldzell, Singen und Sulzburg hatten der Einladung des Vorstandes Folge geleistet. Der Vorsitzende konnte auch unsern Gauspinner Lindenlaub willkommen heißen. Dieser entbot der Versammlung die besten Wünsche des Gauspinnerlandes und sprach die Hoffnung aus, daß sie vom Geist der Zusammengehörigkeit getragen sein möge. Zum Geschäftsbericht erwähnte Vorsitzender Nikolaus Müller, daß erfreulicherweise der Sparte vom Verbandsvorstande mehr Recht eingeräumt worden sei als früher, und daß sie dadurch eine gewisse Selbstständigkeit erlangt habe. Gauspinner Lindenlaub beehrte, daß nicht sämtliche Maschinenherververeinigungen den Weg zur Sparte finden. Er appellierte an die Einigkeit der Kollegen. Ohne diese seien wir ein loses Blatt im Winde und machtlos. Einigkeit in der Tagesordnung war ein Vortrag des Kollegen Kühn (Waldsbühl) in seiner Eigenschaft als Vertreter der „Elektro-Fabrikator“-Schmalzmaschinenbezeugung. Im Modell erklärte er deren Arbeitsweise. Sie hat den großen Vorzug, daß die alle Wehlung belassen, bei Bedarf sogar neben der elektrischen gebraucht werden kann. Ein großer Vorteil liegt auch darin, daß der alte Gleitkopf in der Maschine verbleibt. Ebenso kann das Auswechseln der Selbshörper bei erhaltenem Metall vorgenommen werden, da dieselben in logenannten Taschen untergebracht sind. Der Vortragende erstellte besonderen Dank für seine Ausführungen. Auf dem Gebiete der Agitation ist die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß fast sämtliche Kollegen aus dem Saarekreis und Singen a. d. S. sich der Vereinigung angeschlossen haben. Den auswärtigen Kollegen wurde das volle Gauspinner vierter Klasse verüßt, nachdem die Versammlung einen diesbezüglichen Antrag angenommen hatte. Zum Klassenbericht leitete Kollege R. Müller mit, daß die Klassenverhältnisse nicht so sehr als im letzten Jahre seien. Von der Versammlung wurde ihm für seine Arbeit gedankt und Entlastung erteilt. Zwecks Gründung einer Gauspinnervereinigung trat die Karlsruher Maschinenherververeingung mit Freiburg in Verbindung. In einer vorbereitenden Versammlung in Wühl wurde Freiburg mit der Ausarbeitung des Statuts beauftragt. Der Gesamtvorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Im Schlußwort sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, daß die Zukunft für uns Besseres bringen möge. Einigkeit und Pflichterfüllung der Sparte gegenüber seien die Voraussetzung zur Verwirklichung unre Ideale. Ein gemeinschaftliches Mittagessen, Spaziergänge in die nähere Umgebung und eine Familienunterhaltung vervollständigten die Kollegen noch zu einigen gemütlichen Stunden.

Gera. Am 22. Mai fand in Weida die erste diesjährige Bezirksversammlung statt; sie war gut besucht. Infolge Krankheit des ersten Vorsitzenden begrüßte zweiter Vorsitzender Trautmann die erschienenen Kollegen. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, wurde der gedruckt vorliegende Klassenbericht ohne Einwendungen genehmigt und dem Kollegen Ranko auf Antrag einstimmig Entlastung erteilt. Aufgenommen wurden alsdann 14 Jungbuchdrucker. Hierauf erging Verbandssekretär Albrecht Fälle aus Berlin das Wort zu seinem Vortrag: „Unser Verband“. In sehr eingehenden Ausführungen behandelte er den Werdegang des Verbandes von seiner Gründung bis zur Gegenwart. Vor genau 55 Jahren sei er gegründet worden. Nur durch eigene Kraft sei es solcher Bau erkunden, wie er jetzt vor uns steht. Redner ging dann auf die letzten Vorgänge im Verband ein und streifte in kurzen Zügen das Wohnabkommen, die Regelung der Lokalausgangsfrage, den graphischen Industrieverband und die Arbeitslosigkeit. Durch das Lohnabkommen seien sehr viel Klagen eingegangen. Kritik könne geliebt werden, aber sie müsse sich in den richtigen Bahnen halten. Der Teilung des Lokal-

zuschlags in zwei Raten müßten die Gehilfenvertreter zustimmen, um die Regelung nicht noch länger hinauszuhalten. Einen Streik vom Saune zu brechen, könne man der Verbandsleitung nicht zumuten. Werde er uns aber aufgedrängt, so werde er mit aller Energie geführt werden. Auch die Erhöhung des Verktra begründete der Redner ausführlich. Am Schluß seiner Ausführungen bemerkte er, die Leitung des Verbandes sei beifällig, daß die Buchdrucker ihren alten Ruf alsioniere der Arbeiter wieder erhalten. Reicher Beifall lobte dem Redner für seinen interessanten und mit großer Aufmerksamkeit angehörrten Vortrag. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden und den Berichten aus den Orten war zu entnehmen, daß die tariflichen Verhältnisse im Bezirke sich gebessert haben. Nur in Strichberg, wo der Sohn des Besitzers, der bessere Verhältnisse schaffen wollte, von seinem Vater entlassen und an dessen Stelle die Frau eines Polizeiamtlers eingestellt wurde, liegen die Dinge noch im arton. In Zeulenroda sind noch drei Nichtverbändler, wovon der eine den hohen Lohn von 85 Mk. erhält. Von allen Rednern wurde betont, daß wir Buchdrucker unter vielen andern Arbeitern in puncto Bezahlung noch zurückstehen. In einen Lohnabbau sei deshalb nicht zu denken. Eine längere Debatte wurde durch eine interne Angelegenheit hervorgerufen. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag angenommen, daß den auf der Kreisamtsitzung in Halle vertretenen gewählten Bezirksorten die Fälle der Kosten aus der Bezirkskasse zu zahlen ist. Als nächster Versammlungsort wurde Gera bestimmt.

Gotha. Ihre Ortsvereinsversammlung am 29. Mai nahm nach kurzen geschäftlichen Mitteln einen Vortrag des Verbandssekretärs Albrecht Fälle (Berlin) über „Prinzipales und Faktisches im Verbands der Deutschen Buchdrucker“ entgegen. In treffenden Worten führte uns der Redner die Wege und Ziele, die der Verband bisher gegangen und in Zukunft zu gehen beabsichtigt, vor Augen. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil und in der Aussprache gewünscht, daß dieser Vortrag im ganzen Bezirke gehalten werden möge. Scharf verurteilt wurde der schwache Versuch, der so recht die Interesslosigkeit des größten Teiles der Gothaer Mitglieder kennzeichnet. Die Versammlung beschloß, das Johannistfest am 25. Juni auf dem Ausflugsort Wippel bei Seeburg abzuhalten.

Hamburg. Außerordentliche Generalversammlung am 18. Mai. Kollege Kunzler eröffnete die Versammlung mit kurzen Begrüßungsworten an die Anwesenden, sie ermahnen, ihre technische Weiterbildung nicht zu vernachlässigen, allzeit gute Verbandsmitglieder zu sein und Kollegialität und Solidarität zu üben. Das Ausdenken mehrerer verlorener Kollegen wurde in ähnlicher Weise geehrt. Darauf nahm Kollege Dreher (Leipzig) das Wort zu seinem Vortrag „Technik und Wirtschaft“. Er sprach in kurzen Strichen den Entwicklungsgang der Wirtschaft vom Altertum ins Mittelalter mit seinem Zustufen, dem nachfolgenden Manchestertum bis zum industriellen Kapitalismus mit seinem rationalen Prinzip. Parallel damit ginge die Entwicklung der Technik, die noch immer ausgenutzt würde für einige wenige zur Auspönerung des Profiteurs. Auch in unserm Gewerbe wurden sich durch neue technische Erfindungen gewaltige Umwälzungen vollziehen. Pflicht der Gewerkschaft sei es, dahin zu wirken, daß diese Entwicklung nicht katastrophal auf die Arbeiterschaft wirke. Erhe man auf der einen Seite in den Gewerkschaften die Unmöglichkeit sachlicher theoretischer Auseinandersetzungen, so erfinne auf der andern Seite der Kapitalismus, erirnt über die Uneinigkeit, immer neue, raffinierterer Arbeitsmethoden, um sich zu bereichern. Wir brauchen für die Zukunft nicht nur Arbeiter und Gewerkschafts-, sondern vor allem Wirtschaftsführer. Das Betriebsratsgesetz müsse als Waffe angewandt werden, Einfluß und Einfluß auf den Wirtschaftsprozess zu gewinnen; alle Bildungsmöglichkeiten (Kurze usw.) müßten ausgenutzt werden, unre Jungmannschaft müßte mehr als Berufsangehörigen angeleitet werden und nur unre großen Ziele, Neugestaltung der Wirtschaft im gemeinwirtschaftlichen Sinne, begünstigt werden. Es gelte, eine Kultur auf zu vollbringen, da dürfe es nichts Annah. geben. — In Stelle zweier ausgeschiedener Kollegen wurden zu el andre einstimmig als Bibliothekare gewählt. Der erkrankte Kollege Ruff nahm in einer schriftlichen Erklärung einen Vorwurf der arbeiterfeindlichen Haltung gegen den Kollegen Plechzig zurück, weil er gar kein Bürgerchaftsmitglied sei. Im Anschluß daran gab Kollege Kunzler den in der „Rosen Fabrik“ erschienenen treffenden Bericht über die letzte Versammlung mit kurzer Kritik bekannt. Das Beschlussesprotokoll über die letzte Sitzung des kleinen Tarifauschusses wurde vom Kollegen Kunzler in einigen Punkten ergänzt. Eine Gleichstellung Hamburgs mit Berlin sei nicht zu erreichen gewesen, doch seien örtliche Verhandlungen schon von ihm in dieser Richtung angedeutet worden. Kollege Thorban hielt gleichfalls örtliche Verhandlungen über diese Frage für eine Notwendigkeit. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Sie am 18. Mai im großen Saale des „Gewerkschaftshaus“ tagende außerordentliche Generalversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona nimmt Kenntnis von

